

BMVIT

Frau Ministerin Bures

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Sehr geehrte Frau Ministerin,

Vor genau einem Jahr präsentierte die ASFINAG im Rahmen einer Bürgerversammlung eine lärmtechnische Untersuchung, welche die hohe Lärmbelastung durch die A22 für die BewohnerInnen der Donaucity bestätigte. Nur leider verhindert die Dienstanweisung eines Vorvorministers den Lärmschutz an Gebäuden, die nach dem 1.1.1996 baugewilligt wurden. Egal wie hoch die Lärmbelastung ist!!

Abgesehen davon waren die von der ASFINAG präsentierten Lärmschutzmaßnahmen Totschlagargumente. Es wurden nur solche präsentiert, die als zu wenig effizient oder als zu teuer erachtet wurden. Keine Beachtung fand der von den BewohnerInnen bei der Bürgerversammlung vorgestellte Vorschlag (Foto)

- das Tunnelportal bis zur Fußgängerbrücke vorzuziehen (ca100m) und zu bebauen. Ein Gebäude würde als Riegel gegen den Lärm wirken und **alle** betroffenen Gebäudeteile vor dem unmittelbarsten Lärm schützen. In diesem Bereich ist die Lärmentwicklung besonders hoch: einerseits durch das nahe Tunnelportal selbst, andererseits durch die Verwirbelungen, die Fahrzeuge beim Passieren der Fußgängerbrücke und des Rot-Kreuz-Zentrum erzeugen.
- Anschließend an diese kurze Volleinhausung würde eine Teileinhausung von ca 900m bis zur Brigittenerbrücke die besonders lärmexponierten Stiegen 6&7 schützen. **Alleine** diese Teileinhausung würde laut ASFINAG **7db weniger Lärm** bedeuten.

Die geplante Sanierung des Kaisermühlentunnels wäre der ideale Zeitpunkt diese Maßnahmen umzusetzen, idealerweise in Kooperation zwischen Land und Bund.

Wir ersuchen Sie daher um einen Termin um unser Anliegen / unseren Vorschlag im Detail darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag Heidi Sequenz/ IG-Donaucity